

Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2008

I. Interne Gleichstellungsarbeit

1. Beratung der Mitarbeiter/innen

Zu den internen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehört die Information, Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten. Mitarbeiter/innen wurden von mir insbesondere bei der Reduzierung oder Erhöhung der Arbeitszeit mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Fragen zur Elternzeit, zur Fort- und Weiterbildung, der beruflichen Veränderung sowie bei Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz beraten und unterstützt. Je nach Problemlage erforderte die Bearbeitung eines Anliegens unterschiedlichen Arbeitseinsatz, der von der Klärung der Fragen bis zu Gesprächen mit dem Personalrat und Personalverantwortlichen reichte. Beratungen und Informationen erfolgten in 18 Fällen.

2. Mitwirkung bei Personalauswahlverfahren

Hierzu gehörte die Prüfung der Stellenausschreibungen und die Mitwirkung bei Vorstellungsgesprächen sowie bei der Stellenbesetzung. Dabei hatte ich vor allem die Umsetzung und Einhaltung des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern/Frauenförderplan sowie das Landesgleichstellungsgesetz im Blick. In der Berichtszeit habe ich bei vier Personalauswahlverfahren mitgewirkt. Hierbei handelte es sich um Stellenbesetzungen in folgenden Bereichen:

- Demographie-Beauftragte/r
- Sachgebietsleitung Schulverwaltung
- Sachbearbeitung Personal- und Organisationswesen
- Sachbearbeitung Gebäudereinigung ZIM

3. Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten

Es wurden Vorlagen der Verwaltung zu folgenden Angelegenheiten von mir im Hinblick auf das Landesgleichstellungsgesetz und den Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern/Frauenförderplan geprüft: u.a. Stellenbesetzungen, Verlängerungen von zeitlich befristeten Reduzierungen der wöchentlichen Arbeitszeit, Erhöhungen und Reduzierungen der wöchentlichen Arbeitszeit, die Verlängerung befristeter Arbeitsverträge, Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Elternzeit und aus familienpolitischen Gründen. Die Mitwirkung bei den Themen leistungsorientierte Bezahlung (LOB), der Restrukturierung des Stadtbetriebes Technische Dienste und der Erstellung des Entwurfes eines Führungskräfte-Leitbilds konnte aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nur partiell erfolgen.

4. Fortbildungen nach dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Im Berichtsjahr wurde ein ganztägiges Inhouse-Seminar zum Thema "Selbstbehauptung im Beruf" von mir organisiert und im Oktober von der Diplom-Pädagogin Pirka Lühken durchgeführt. Es haben 14 Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung teilgenommen. Ziel der Fortbildung war es, mehr innere Sicherheit bei der Vertretung des eigenen Standpunkts in Besprechungen oder Gesprächen am Arbeitsplatz zu gewinnen. In dem Seminar lernten die Teilnehmerinnen ihre Grenzen sensibler wahrzunehmen und in praktischen Übungen ihre beruflichen Interessen besser zu vertreten. Die Schulung der Wahrnehmung eigener Belastungs-

Grenzen dient letztlich auch dem Schutz der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen nach Abschluss der Fortbildung waren sehr positiv. Im Jahr 2009 sind wieder finanzielle Mittel für ein Seminar im Fortbildungsbudget vorgesehen. Zum Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" soll bei ausreichendem Interesse auch eine Fortbildung speziell für interessierte männliche Beschäftigte organisiert werden.

II. Externe Gleichstellungsarbeit

1. Öffentlichkeitsarbeit

1.1 Veranstaltung zum Thema „Brustkrebs-Vorsorge - Mammografie-Screening“

Der Deutsche Hausfrauen-Bund hat in Zusammenarbeit mit mir und der Abteilung Gesundheit des Kreises Euskirchen am 8. Januar eine Veranstaltung zum Mammografie-Screening durchgeführt. Ziel war es, Frauen über Gefahren und Chancen der Untersuchung sachgerecht aufzuklären. Die stellvertretende programmverantwortliche Ärztin Dr. Janine Riemenschneider informierte 80 Teilnehmerinnen und einige Teilnehmer wie das flächendeckende kostenlose Screening zur Senkung der Sterblichkeit bei Brustkrebs im Kreis Euskirchen ablaufen soll. Ein Beschluss des Deutschen Bundestages gab 2002 den Startschuss für das Früherkennungsprogramm. Brustkrebs ist eine der häufigsten Krebserkrankungen in Deutschland. Jedes Jahr sterben 17.000 Betroffene an den Folgen. In Nordrhein-Westfalen liegt die Zahl der jährlichen Neuerkrankungen bei 10.000 Fällen. Eine Heilung ist möglich, wenn der Krebs frühzeitig erkannt wird. Zu der Untersuchung soll jede Frau zwischen 50 und 69 Jahren eingeladen werden. Im Bereich Bonn/Rhein-Sieg-Euskirchen sind etwa 125 770 Frauen teilnahmeberechtigt, von denen jede alle zwei Jahre auf dem Postweg benachrichtigt wird. Es wird ein sogenanntes Mamma-Mobil eingesetzt, so dass die bislang aufwändigen Fahrten zu Screening-Zentren in Bonn nicht mehr erforderlich sind. Der Einsatz des Mobils erfolgte im März auf dem Gelände des Marien-Hospitals sowie in weiteren Kommunen des Kreises.

1.2 Veranstaltungen zum Girls' DAY – Mädchen-Zukunftstag

Die nachfolgend dokumentierte Veranstaltung wurde in Kooperation mit den Mitarbeitenden der Feuerwehr der Stadt Euskirchen sowie den Erzieher/innen der Kindergärten- bzw. tagesstätten geplant.

Am 24. April wurden am sogenannten Girls' Day deutschlandweit Mädchen von Unternehmen, Behörden und anderen Organisationen eingeladen, "frauen-untypische" Berufe kennen zu lernen. Junge Frauen konzentrieren sich bei der Wahl von Ausbildungsberufen und Studienfächern nach wie vor auf ein geringes Spektrum von Berufen, wie beispielsweise Bürokauffrau, Arzthelferin oder Friseurin. Trotz guter Schulabschlüsse fällt die Wahl häufig auf diese Berufsfelder mit vergleichsweise schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie geringen Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Der Mädchen-Zukunftstag wurde kreisweit von der Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit sowie dem Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen initiiert. Die Stadt Euskirchen hat an diesem Tag erneut die Tore der Feuerwache geöffnet und interessierten Schülerinnen der weiterführenden Schulen einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr gegeben. Inzwischen sind zwar einige Mädchen und Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr, dieser Bereich ist jedoch immer noch eine Domäne der Männer. In der Berufsfeuerwehr ist trotz einiger Bemühungen bisher noch keine Frau.

Am Girls' Day haben 40 Schülerinnen der 8. Klassen der Georgschule, der Josef-Emonds-Schule, und der Matthias-Hagen-Schule an der Veranstaltung in der Feuerwache teilgenommen (Anmeldungen lagen für 60 Schülerinnen vor). Sie wurden vom Ersten Beigeordneten Thomas Huyeng sowie dem Leiter der Hauptamtlichen Wache Rolf Stupp und mir begrüßt. Im Anschluss wurden die Mädchen über die Ausbildung und den Beruf bei der Feuerwehr informiert und erhielten einen Einblick in die Fahrzeug-Technik. Es folgte ein Rundgang durch die verschiedenen Bereiche der Feuerwache. Besonders beeindruckend für viele Mädchen war der Aufstieg mit der Drehleiter des Feuerwehr-Fahrzeugs.

Darüber hinaus wurde auch den Jungen am Girls' Day zum zweiten Mal das Angebot gemacht, die männer-untypischen Berufe des Erziehers und des Kinderpflegers näher kennen zu lernen. Zahlreiche städtische Kindertageseinrichtungen haben sich beteiligt und insgesamt 21 Schülern einen Einblick in ihre Arbeit gegeben (Anmeldungen lagen für 78 Schüler vor).

2. Beratung und Unterstützung von Bürger/innen bei gleichstellungsrelevanten Anliegen

Die Bürgerinnen und Bürger aus Euskirchen trugen gleichstellungsrelevante Anliegen und Anregungen telefonisch und/oder persönlich vor und haben sich Wege zur Verwirklichung ihrer Interessen und Rechte aufzeigen lassen. Es wurden unter anderem folgende Themen an mich herangetragen: Wiedereinstieg in den Beruf, Elternzeit, Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, Gewalt gegen Frauen sowie Benachteiligung und Mobbing im Beruf. Zu diesen Themenbereichen wurden insgesamt 16 Beratungen durchgeführt. Informationen bei Anfragen nach Babysittern und Seniorensittern sowie Tagesmüttern/-vätern erfolgten in 22 Fällen.

Mit der Fortführung der Schulungen zum Babysitter haben der Deutsche Hausfrauen-Bund (DHB) und ich mich für die Entlastung von überwiegend Frauen bei der Betreuung von Kindern engagiert.

Auf großes Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern stieß erneut die mit dem DHB herausgegebene Babysitter-Liste, in der Jugendliche ab 14 Jahren aufgeführt sind, die den Babysitter-Führerschein beim Hausfrauen-Bund absolviert hatten. Im Berichtsjahr haben fünf Schulungen zum Babysitter für Jugendliche stattgefunden. Die Kurse wurden von insgesamt 54 Jugendlichen absolviert. Die Listen mit den Rufnummern wurden jeweils im August 2008 und im Januar 2009 in aktualisierter Form aufgelegt. Die Öffentlichkeit wurde über die Presse informiert.

*Alle Listen sind auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter **Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.** unter den Rubriken „Soziales“ und „Gleichstellungsbeauftragte“ eingestellt.*

3. Mitarbeit im Organisationsteam des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt und Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten auf Kreisebene

3.1 Mitarbeit im Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen

Auf der Tagesordnung der vier Sitzungen der Gleichstellungsbeauftragten stand regelmäßig der Informationsaustausch in beruflich relevanten Fragen mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit in Brühl. Des weiteren informierten und berieten sich die Gleichstellungsbeauftragten u.a. über die Gestaltung der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, Themen der Sitzungen des Runden Tisches zum Abbau von häuslicher Gewalt, ein Seminarekonzept der Kreis-VHS „Frauen in die Kommunalpolitik“ und die Gestaltung des Girls' DAY im Kreis. Außerdem thematisierten sie die interne Gleichstellungsarbeit, insbesondere die leistungsorientierte Bezahlung (LOB).

3.2 Mitarbeit im Organisationsteam des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt

Am 2. März 2005 konstituierte sich der Runde Tisch zum Abbau von häuslicher Gewalt im Kreis Euskirchen. In dieser Sitzung wurde eine Vorlage verabschiedet, die die Ziele und Strukturen des Runden Tisches beschreibt. Es sind u.a. die Aufgaben des Organisationsteams (OT) festgelegt worden. Im Februar wurde das OT neu gewählt: es wurden Ellen Mende von der Frauenberatungsstelle, Silvia Alt vom Frauenhaus, Richard Vollmer, Sozialarbeiter im Marienhospital, Uwe Fähmann als Opferschutzbeauftragter der Kreispolizeibehörde sowie Gabriele Bolender als stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Münstereifel und ich als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Euskirchen "berufen". Bei den Treffen im Berichtsjahr wurden drei Sitzungen inhaltlich und organisatorisch vorbereitet sowie die Tagesordnungen erstellt. Darüber hinaus erfolgten hier die ersten Rückmeldungen über die Arbeit in den drei vom Runde Tisch eingerichteten Arbeitsgruppen (AG).
(siehe dazu auch 4.2).

Des weiteren habe ich mit Silvia Alt und Gabriele Bolender eine Dokumentation der am 28. November 2007 durchgeführten Fachtagung zum Thema „Verrat am Kindeswohl durch väterliches Sorge- und Umgangsrecht in Fällen häuslicher Gewalt?!“ erstellt, die den an der Veranstaltung Teilnehmenden und den Teilnehmer/innen des Runden Tisches sowie Interessierten zur Verfügung gestellt wird.

4. Vernetzungsarbeit

4.1 Arbeitskreis *Mädchenarbeit*

Der Arbeitskreis *Mädchenarbeit* wurde im Jahr 2000 von mir eingerichtet. Teilnehmerinnen sind Fachfrauen aus Einrichtungen der **außerschulischen Jugendarbeit**, wie u.a. dem Jugendzentrum, der Erziehungsberatungsstelle des Kreises, dem Jugend-Migrations-Dienst sowie der Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung und Lehrerinnen weiterführender Schulen. Ziel des Arbeitskreises ist die Vernetzung und der Informationsaustausch, eine Planung gemeinsamer Projekte kann mangels personeller Ressourcen der teilnehmenden Fachkräfte nicht mehr geleistet werden.

In der Berichtszeit haben zwei Treffen stattgefunden. Die Sitzungen wurden von mir organisiert. So informierte Christoph Groeger u.a. über Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Jungen in einer Jungengruppe. Hier kann beispielsweise das traditionelle männliche Rollenbild kritisch reflektiert werden. Körperliche Gewalt gegen andere Personen – häufig Mädchen und Frauen - als Mittel des Aggressionsabbaus und der Konflikt-„lösung“ ist Teil dieses Rollenbildes. Hier gilt es Jungen Grenzen zu setzen sowie mit ihnen alternative Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten und einzuüben.

4.2 Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Die konstituierende Sitzung des Runden Tisches fand am 2. März 2005 statt. Als Ziel wurde u.a. formuliert, dass die Fachkräfte, Behörden und Institutionen im Kreis in der Arbeit gegen häusliche Gewalt verstärkt miteinander kooperieren. Darüber hinaus

- sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den umfassenden Schutz und die ausreichende Unterstützung von Frauen und ihren Kindern gewährleisten sowie präventive Maßnahmen entwickelt werden.
- soll ein Bewusstsein für die komplexe Problematik der Misshandlung von Frauen und Kindern geschaffen werden. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll zur Sensibilisierung gegenüber häuslicher Gewalt und damit zu einer gesellschaftlichen Ächtung von Gewalt beitragen.

Drei Arbeitsgruppen (AG) tagten im Berichtsjahr regelmäßig. Eine befasste sich mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit, eine weitere erstellte Handlungsempfehlungen für Fachleute zum Thema Häusliche Gewalt und eine dritte hat sich mit Überlegungen zum Thema „Täterarbeit“ befasst.

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Runden Tisches statt, davon wurden zwei von der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Münstereifel Gabriele Bolender und mir geleitet.

In der ersten Sitzung im Berichtsjahr wurde das Organisations-Team neu gewählt. Die bisherigen Mitglieder wurden bis auf Monika Geusen-Troesser, die nicht mehr zur Wiederwahl stand, in ihrer Funktion bestätigt. Erstmals „berufen“ wurde der Opferschutzbeauftragte der

Kreispolizeibehörde Uwe Fährmann. Darüber hinaus beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Auswertung einer Veranstaltung des Runden Tisches zum Thema „Verrat am Kindeswohl durch väterliches Sorge- und Umgangsrecht in Fällen häuslicher Gewalt?!“ im November 2007. In Folge wurde das Organisationsteam beauftragt Gespräche mit dem Jugendamt über die Ergebnisse der Fachtagung und insbesondere zum Thema „begleiteter Umgang“ zu führen.

In der Sitzung im Juni stand das Thema „begleiteter Umgang in Fällen häuslicher Gewalt“ im Mittelpunkt. Eine Juristin und eine Familienrichterin informierten über die Möglichkeiten der Einrichtung eines begleiteten Umgangs bzw. darüber in welchen Fällen er angeordnet wird. Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes berichtete, wie das Jugendamt den begleiteten Umgang einschätzt und einsetzt. Bisher wird dieser nur in wenigen Fällen durchgeführt und finanziert. Sie informierte darüber, dass zur Zeit an fachlichen Standards und Vorgehensweisen gearbeitet wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiteten im Anschluss, wie im weiteren mit dem Thema verfahren werden soll. So wurde z.B. vorgeschlagen, Personen zu schulen, die begleiteten Umgang machen, eine Liste von Anbietern des begleiteten Umgangs zu veröffentlichen sowie ausreichend Mittel zur Finanzierung des begleiteten Umgangs im Haushalt des Kreises zur Verfügung zu stellen.

Die von der AG „Handlungsempfehlungen“ erarbeiteten Empfehlungen für die Justiz sowie die Änderungen der Handlungsempfehlungen für die Polizei wurden vorgestellt und verabschiedet.

Die Oktober-Sitzung fand in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Euskirchen statt. Die Arbeitsgruppe „Täterarbeit“ informierte über das geplante Aggressions-Bewältigungstraining in der JVA. Das Training ist auch für Männer gedacht, die Gewalt im häuslichen Bereich ausüben; am Konzept wird noch gearbeitet. Es soll im Februar 2009 beginnen und von maximal acht Plätzen werden fünf mit Inhaftierten belegt, drei können an „externe“ Täter vergeben werden.

Weiterhin berichteten Monika Geusen-Troesser und Richard Vollmer über die von ihnen federführend geplante und organisierte Fachveranstaltung für Ärzt/innen und medizinische Fachkräfte mit dem Titel „Diagnose Häusliche Gewalt“ am 28. Januar 2009 im Marienhospital. Diese Veranstaltung hat mittlerweile stattgefunden und etwa 100 Personen haben daran teilgenommen. Sie befasste sich u.a. mit rechtsmedizinischen Aspekten von Gewalt, psychischer und psychosomatischer Symptomatik, dem ärztlichen Gespräch sowie psychotherapeutischen Interventionen. Darüber hinaus wurde über die ärztliche Schweigepflicht und Angebote der Beratung sowie Unterstützung in Fällen häuslicher Gewalt im Kreis Euskirchen informiert. Ziel war es, die im Gesundheitswesen Beschäftigten für das Thema zu sensibilisieren und Möglichkeiten der Prävention und Intervention aufzuzeigen.

In der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit wird zur Zeit an der Erstellung eines Flyers gearbeitet, der betroffene Frauen über Formen und krankmachende Folgen häuslicher Gewalt sowie über Beratungs-Angebote im Kreis Euskirchen informieren soll.

5. Weitere Aktivitäten

Die Anforderungen an die Gleichstellungsarbeit werden bei zwei weiteren Themen-Bereichen deutlich, die ich an dieser Stelle noch aufführe.

Die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag am 8. März mit dem Titel „Leben in Fülle – Weltcafe, Gesprächscafe“ wurde vom Arbeitskreis Frauen im Kreis Euskirchen organisiert, in dem auch Gleichstellungsbeauftragte vertreten sind. Hier befassten sich die Besucherinnen mit Themen, die in den letzten 15 Jahren an den Internationalen Frauentagen bearbeitet wurden. Die Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung Bettina Eil und ich haben das Thema „Frauenrechte – gestern – heute – morgen“ gestaltet und ein sogenanntes „Gesprächscafe“ dazu vorbereitet und geleitet.

Meine Mitarbeit in einem der vier Arbeitskreise im Rahmen der Entwicklung eines Konzeptes zum demographischen Wandel, dem AK „Arbeitswelt“, konnte nur eingeschränkt erfolgen, da die Terminierung der Sitzungen mit Tätigkeiten in meiner Aufgabe als Schulsozialarbeiterin mehrfach nicht vereinbar war. Hier habe ich Überlegungen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ eingebracht.

III. Kritische Betrachtung der Rahmenbedingungen für die Gleichstellungsarbeit

Eine massive Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und damit Wirksamkeit der Gleichstellungsarbeit war die Reduzierung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten auf 19,25 Stunden wöchentlich. Dies wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und des UWW in der Sitzung des Rates am 30. Juni 2005 beschlossen. Ein Personalabbau von über 60% innerhalb eines halben Jahres hatte zur Folge, dass erheblich weniger Zeit für die Erfüllung der festgelegten Aufgaben zur Verfügung stand, was sich negativ auf die Präsenz der Gleichstellungsbeauftragten wie auch die Qualität der Arbeit auswirkte. Zudem führten die mangelnden personellen Ressourcen dazu, dass der Einsatz für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern nur noch in erheblich reduziertem Maß erfolgen konnte, was mit diesem Bericht erneut dokumentiert wird. Vor allem die Vernetzungsarbeit musste in hohem Maße eingeschränkt werden. So konnte ich an den Treffen des Arbeitskreises Frauen im Berichtsjahr nicht teilnehmen und die Treffen des Arbeitskreises Mädchenarbeit mussten wie im Jahr 2007 auf die Hälfte (zweimal) reduziert werden, an den Konferenzen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten konnte ich nur einmal teilnehmen (von insgesamt drei Terminen).

Darüber hinaus konnten im Bereich der internen Gleichstellungsarbeit die zum Teil umfangreichen Vorlagen der Verwaltung und personelle Entscheidungen mangels zeitlicher Ressourcen häufig nicht ausreichend geprüft werden. Mit gleichstellungsrelevanten Themen, wie der leistungsorientierten Bezahlung und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement konnte ich mich aufgrund von Zeitknappheit nur erheblich eingeschränkt bzw. nicht befassen. Bei Vorstellungsgesprächen musste ich meine Teilnahme auf Stellen mit Leitungsfunktionen bzw. Stellen in höheren Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen beschränken. Die Anzahl der internen und externen Beratungen, die seit der Stellenreduzierung erheblich zurückgegangen war - wie in meinem vorletzten Bericht dokumentiert - ist in etwa auf dem gleichen Stand geblieben.

Außerdem war die Koordination der Arbeitsanforderungen in zwei verschiedenen Bereichen, der Schulsozialarbeit und der Gleichstellungsarbeit sowie “der Spagat” zwischen zwei verschiedenen Institutionen mit zusätzlichen Reibungsverlusten verbunden.

Im § 16 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) ist formuliert, dass die Gleichstellungsbeauftragte zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei Bedarf auch personell zu unterstützen und in erforderlichem Umfang von sonstigen dienstlichen Aufgaben zu entlasten ist. In Dienststellen mit **mehr als 500 Beschäftigten soll dies mindestens die volle regelmäßige Arbeitszeit** sein. Die **aktuelle Personalbemessung mit 19,25 Stunden wöchentlich** trägt zur **weiteren Benachteiligung von Mädchen und Frauen bei und läuft der Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frauen und Männern zuwider.**

Ein kleiner Schritt zur Verbesserung der Arbeitssituation der Gleichstellungsbeauftragten ist die Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl zum 2. Februar 2009 auf 23,4 Stunden, allerdings ist diese auf ein Jahr begrenzt.

Sonja Waszerka